



Schlaraffia Scardinga (211)

Scherenburg, Bahnhofstr.2a, 4780 Schärding

Gegeben zu Scardinga
an des Herbstmond 18tem Tage
so man schreibe im Jahre des Uhu 162

Coronaregeln des Reyches Scardinga

Das hohe Reych Scardinga wird ab dem 06. Lethemond a. U. 162 den Sippungsbetrieb wieder aufnehmen. Um ein weitgehend sicheres Sippen zu ermöglichen, gelten bis auf Widerruf folgende Regeln:

Kein Sasse mit Krankheitssymptomen (Husten, Verkühlung etc.) darf an einer Sippung teilnehmen.

1. Es gilt die 3G Regel: Zutritt zur Burg haben nur Personen, die 2 x geimpft (Ausnahme Impfstoff Johnson & Johnson: hier ist 1 Impfung ausreichend) oder genesen und 1 x geimpft oder getestet sind.
2. Einreiter müssen sich vorab beim Kantzler anmelden.
3. An der Eingangspforte ist ein gültiges Zertifikat über Impfung(en) bzw. Genesung (d. h. Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion) vorzuweisen/abzugeben.
„Ohne gültiges Zertifikat wird der Zutritt verweigert.“
4. Eigene Sassen sollen die geforderte(n) Bestätigung(en) ehestens an den Kantzler senden, dann ist keine Überprüfung am Eingang notwendig.
5. Beim Betreten der Burg sind die zur Verfügung gestellten Handdesinfektionen zu verwenden.
6. Das Tragen von FFP2 Masken im gesamten Bereich wird dringend empfohlen oder das Schild (eigene Sassen mit eigenem Namen) verwenden.
7. Einlass in die Burg ist ab Glock 6.30 des Abends.

Die Oberschlaraffen

Das Kantzleramt

OI Rt Ka(r)Lyrik, OÄ Rt Lupulus,
OK Rt Ecolex

Rt Krankenstein
Rt Ali Ende